

**10720/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 23.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

der Abgeordneten Grosz, Petzner  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Justiz  
**betreffend Strafverfahren gegen Journalisten**

(Investigativer) Journalismus gilt zu Recht als tragende Säule einer funktionierenden Demokratie. Natürlich darf auch Journalismus nur in den gesetzlich vorgehenden Grenzen stattfinden, wobei umgekehrt keine „Verfolgung“ nur kritischer Journalisten stattfinden darf. Strafrechtliche Verfolgung darf nicht als „Einschüchterungswerkzeug“ missbraucht werden. Bedauerlicherweise besteht der Verdacht, dass Journalisten, Pressemitarbeiter, etc. regelmäßig „zu Unrecht“ rechtlich verfolgt wurden bzw. sich die Vorwürfe als untragbar erwiesen.

Diesbezüglich stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

### Anfrage:

1.  
Wie viele Ermittlungs-/Strafverfahren gegen Journalisten, Pressemitarbeiter, etc. gab es in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011?
2.  
Wie endeten diese Verfahren in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011? (Bitte aufgliedert nach einzelnen Jahren und Erledigungsarten)
3.  
Wie viele Verfahren in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 wurden (prozentual) ohne Anklage beendet? (Bitte aufgliedert nach einzelnen Jahren)
4.  
Wegen welcher Delikte wurde (prozentual) hauptsächlich ermittelt? (Bitte aufgliedert nach einzelnen Jahren)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.